

B E S C H L U S S

aus der 1. Sitzung
des Haupt - und Finanzausschusses
am Dienstag, 07.02.2023

öffentliche Tagesordnungspunkte

- 11. Stadt Grünberg Kernstadt, Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Londorfer Straße / Wartweg“ VL-8/2023
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Bürgermeister Schlosser erläutert, der Ortsbeirat Grünberg bewertet den Aufstellungsbeschluss für die genannten Flächen kritisch.

Herr Feldbusch berichtet desweiteren, der Ortsbeirat habe die beiden Flächen getrennt bewertet. Die Fläche am Wartweg habe Zustimmung gefunden, die Fläche Londorfer Straße wurde jedoch abgelehnt.

Im BLUV bestand Konsens, dass die Anwohner nicht gegen diese Maßnahme sind, so Herr Ebenhöf. Man sollte jedoch Verständnis dafür aufbringen, dass nicht jedermann eine solche Anlage vor der Haustür haben möchte.

Bürgermeister Schlosser sagt, die Abstände zur Bebauung könnten im Bebauungsplan festgeschrieben werden, jedoch werde die Lukrativität dadurch evtl. in Frage gestellt.

Erster Stadtrat Lux fasst zusammen, dass es sich nur um einen Aufstellungsbeschluss handele. Sämtliche Bedenken und Anregungen würden bei Aufstellung des Bebauungsplanes Berücksichtigung finden. Dem stimmt Herr Nikl zu.

Herr Ewert meint, diese Vorlage könnte abgelehnt werden.

Herr Müll regt an, zukünftig ähnlich gelagerte Sachverhalte zurückzustellen, bis über die Eignungsflächen gem. § 8 der Tagesordnung entschieden wurde.

Herr Raschke schlägt vor, die Vorlage ohne Abstimmung im Geschäftsgang zu belassen.

Der Bürgermeister verweist abschließend darauf, dass es über ein Jahr dauern könnte, bis die Eignungsflächenprüfung erfolgt sei. Einer Zustimmung zu dieser Vorlage stehe derzeit jedoch nichts im Wege. Weitere Anfragen von Interessenten würden erstmal abgelehnt bis die Flächenprüfung vorliege.

Beschluss:

1. Für die Flurstücke Gemarkung Grünberg Flur 27 Nr. 110, 111, 112 und 113 (Stadt Grünberg, ehem. Wasserhochbehälter) wird ein Bebauungsplan aufgestellt.
2. Der räumliche Geltungsbereich ist der nachfolgenden Karte zu entnehmen. Diese ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.
3. Allgemeines Planziel ist die Schaffung des Bauplanungsrechts für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage beidseits der Aussiedlerhöfe im Wartweg durch die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes i. S. § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung.
4. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung.

5. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zeitgleich zur Aufstellung des Bebauungsplanes.

6. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 5 Stimmenthaltung(en)

Anlage(n):

(1) Anlage VL 8-2023